

**15185/AB**  
Bundesministerium vom 06.09.2023 zu 15681/J (XXVII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.505.135

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15681/J-NR/2023

Wien, am 06. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Verena Nussbaum, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2023 unter der Nr. **15681/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mobilitätskosten für Minister:innen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Welche Kraftfahrzeuge werden vom Minister/der Ministerin und falls vorhanden, vom Staatssekretär/der Staatssekretärin genutzt? Bitte um Präzisierung nach Marke, Modell, Treibstoffart, Baujahr und Ausstattung.*

Beim Kraftfahrzeug handelt es sich um ein hybrides (Elektro/Benzin) Fahrzeug der Marke BMW, Modell 750 e xDrive (Baujahr 2023). Die Ausstattung wurde wie bisher entsprechend den Anforderungen an die Fahrsicherheit und Komfort sowie Einsatzzweck gewählt.

**Zur Frage 2:**

- *Um welchen Preis wurden diese Kraftfahrzeuge angeschafft bzw. geleast?*

Nach Ende des Leasingvertrages betreffend das Fahrzeug BMW 754LE xDrive musste ein neuer Leasingvertrag über die Direktvergabeplattform „Regierungsfahrzeuge der Marke

BMW“ abgeschlossen werden. Aufgrund der erschweren Lieferbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie bzw. deren fortwirkenden wirtschaftlichen Auswirkungen und des Angiffkrieges Russlands auf die Ukraine sowie der Umstellung auf e-Mobilität konnten keine so attraktiven Konditionen wie zuvor gewährt werden. Auf die konkreten Vertragskonditionen konnte das BMJ keinen Einfluss nehmen, da diese von der BBG mit den jeweiligen Vertragspartner:innen verhandelt werden.

Die monatliche Leasingrate beläuft sich nun auf 1.598,32 Euro inkl. MwSt, die einmalige Bearbeitungs- und Rechtsgeschäftsgebühr betrug EUR 672,98 Euro inkl. MwSt.

**Zur Frage 3:**

- *Falls das Kraftfahrzeug geleast wurde, wie hoch war die Anzahlung, die im Zuge der Anschaffung geleistet wurde?*

Für das Kraftfahrzeug wurde keine Anzahlung geleistet.

**Zur Frage 4:**

- *Zu welchem Zeitpunkt wurden diese Kraftfahrzeuge angeschafft?*

Das Kraftfahrzeug wurde im Mai 2023 angeschafft.

**Zur Frage 5:**

- *Wie viele Kilometer wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 zurückgelegt? Bitte um genaue Aufschlüsselung der gefahrenen Kilometer des jeweiligen Jahres.*

Die zurückgelegten Kilometer aus den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 sind in der beiliegenden Tabelle aufgeschlüsselt:

2020	2021	2022	2023 (Stichtag 10. Juli 2023)
19.756 km	11.358 km	13.116 km	6.607 km

**Zur Frage 6:**

- *Welche Kosten entstanden für die vom Minister/der Ministerin bzw. vom Staatssekretär/der Staatssekretärin genutzten KFZ in diesen Jahren? Bitte um Aufsplitzung in Service, Reparatur, Treibstoff und sonstige Kosten.*

Die Servicekosten sind in der monatlichen Leasingrate inkludiert. Die Reparaturkosten für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 belaufen sich insgesamt auf 1.466,77 Euro inkl. MwSt.

Die Treibstoffkosten für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 sind in der beiliegenden Tabelle aufgeschlüsselt:

2020	2021	2022	2023 (Stichtag 30. Juni 2023)	Gesamt
1.562,05 Euro	1.092,32 Euro	1.678,90 Euro	1.517,11 Euro	<b>5.5850,38 Euro</b>

#### **Zur Frage 7:**

- *Wie viele Kilometer hat der Minister/die Ministerin bzw. der Staatssekretär/die Staatssekretärin im Zug zurückgelegt?*

Es wird auf die Beantwortung der Anfrageserie „Quartalsbericht der Reisekosten im Bundesministerium für Justiz“, von Anfang 2020 zu Nr. 1830/J-NR/2020 bis zuletzt zum 1. Quartal 2023 zu Nr. 14658/J verwiesen.

#### **Zu den Fragen 8 und 9:**

- *8. Wie hoch sind die Kosten für die Privatbenützung der Kraftfahrzeuge? Bitte um Aufschlüsselung für das jeweilige Fahrzeug.*
- *9. Wie oft wurde die Privatnutzung in diesem Ministerium in Anspruch genommen?*

Den Mitgliedern der Bundesregierung steht der Dienstwagen gemäß § 9 des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 auch zur privaten Benützung zur Verfügung. Dafür leisten sie den in § 9 Abs. 2 Bundesbezügegesetz genannten monatlichen Beitrag (derzeit 691,08 Euro).

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

